

12,15



21668

~~XV~~ 820

Steyr 380b

Kraftfahrzeug- Typenbescheinigung.



Name und Wohnort des Erzeugers des Fahrgestelles:

STEYR-DAIMLER-PUCH

AKTIENGESELLSCHAFT

WERK STEYR

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

STEYR 380 b

Steyr, am 23.2.1951¹⁹⁵

Republik Österreich, Bundesministerium
für Inneres, Generaldirektion für
die öffentliche Sicherheit, Abt. 5

(Anschrift des Käufers)

W i e n I.,

Herrengasse 7

Wir bestätigen hiemit, daß das von Ihnen heute erstandene
Fahrzeug, das bei uns die

Fahrgestell-Nummer Db 1215 und die
Motor-Nummer Mot.Nr. Db 1215 führt,

mit der nachstehend beschriebenen, vom Amt der oberöster-
reichischen Landesregierung genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides samt zu-
gehöriger technischer Beschreibung des Fahrgestelles ist an-
geschlossen.

STEYR-DAIMLER-PUCH
AKTIENGESELLSCHAFT

Baujahr
1951

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:

Zahl 232/1—1949

Prüf-Nr. S/1921

Bescheid.

Auf Grund der Prüfung vom 20. Jänner 1949 wird die nachstehend beschriebene und in der beigegebenen Zeichnung wieder-gegebene Type gemäß dem Kraftfahrsgesetz, BGBl. Nr. 29/1937, in der Fassung des Jahres 1946, und der Kraftfahrverordnung, BGBl. Nr. 106/1937, in der Fassung des Jahres 1947, unter Berücksichtigung der im Bescheid, insbesondere in der technischen Beschreibung, festgelegten Einschränkungen, genehmigt.

Amt der o.-ö. Landesregierung

Linz, am 20. Jänner 1949.

Für den Landeshauptmann:

I. A.

Ing. Anton Lenzenweger e. h.

Technische Beschreibung des Fahrgestelles:

<p>Art d. Fahrzeuges (Kraftwagen [Zahl der Räder], einspuriges od. mehrspur Kraffrad, Kleinkraffrad, Zugmasch., Elektrokarren, Kranken-Fahrstuhl, Anhänger u. dgl. Betrifft der Typenschein nur das Fahrgestell, dann ist die Art des Fahrzeuges anzugeben, für das das Fahrgestell bestimmt ist):</p> <p>Erzeugungsnummer sowie Jahr der Erzeugung des</p> <p>a) Motors b) Fahrgestelles c) Aufbaues ²⁾)</p>	<p>4 rädriiges (2 achsiges) Nieder- rahmen-Fahrgestell</p> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><i>Siehe Seite 8</i></p> <p>1949</p> <p>a) Db 1001 b) Db 1001 c) —</p>
<p>Eigengewicht</p> <p>a) des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in kg ²⁾) b) des betriebsfertigen Fahrgestelles in kg</p>	<p>a) — <i>x)</i> b) 2550</p>
<p>Zulässige Belastung:</p> <p>a) Nutzlast d. betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges in kg ²⁾) b) Tragfähigkeit des betriebsfertigen Fahrgestelles, das ist Gewicht des Aufbaues und Nutzlast in kg</p>	<p>a) — <i>x)</i> b) 4700</p>
<p>Gesamtgewicht d. Fahrzeuges in kg (d. i. sein Eigengewicht, vermehrt um die Nutzlast, oder das Eigengewicht des Fahrgestelles, vermehrt um seine Tragfähigkeit)</p>	<p>7250</p>
<p>Kraftquelle (Verbrennungskraftmaschine, Dampfmaschine, Elektromotor u. dgl.)</p> <p>Bei Verbrennungskraftmaschinen</p> <p>a) Arbeitsweise ¹⁾) b) Anzahl der Zylinder c) Hub in Millimetern d) Bohrung in Millimetern e) Gesamthubraum in Litern</p>	<p>Verbrennungskraftmaschine</p> <p>a) Viertakt, Diesel b) 4 c) 140 d) 110 e) 5.320</p>

<p>f) Größte Nutzleistung d. Motors in Pferdestärken und dazugehörige minutliche Drehzahl</p> <p>g) Art der Schalldämpfervorrichtung (Erzeuger, Type, Größe)</p>	<p>f) 85 PS, 2200 Upm</p> <p>g) Zylindrischer Auspufftopf, Bauart Steyr-Daimler-Puch A. G., 170 mm Ø, 700 mm lang</p>
<p>Bauart, Größe und Anordnung des Dampferzeugers, Kraftgas-Erzeugers, Kraftgasspeichers; bei Dampferzeugern und Kraftgasspeichern außerdem der zuläss. Betriebsdruck in Atmosphären-Überdruck</p>	<p>—</p>
<p>Art der Kraftübertragung (Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb, Kette, Kardan, elektrisch, hydraulisch)</p>	<p>Hinterradantrieb über Kupplung, Fünfgang-Wechselgetriebe (mit 1 Rückwärtsgang), Gelenkwelle, Hinterachs-Kegelradantrieb mit Ausgleichsgetriebe, sperrbar</p>
<p>Übersetzungs-Verhältnis der verschiedenen Geschwindigkeitsstufen und der Triebachse</p>	<p>Wechselgetriebe :</p> <p>1. Gang 8.704</p> <p>2. " 4.737</p> <p>3. " 2.709</p> <p>4. " 1.591</p> <p>5. " 1</p> <p>Rückwärtsgang 8.704</p> <p>Hinterachse 5.14</p>
<p>Zahl und Art der Bremsvorrichtungen und deren Übersetzungsverhältnis</p> <p><i>1 Seite 12</i></p>	<p>Zwei unabhängige Innenbackenbremsen:</p> <p>1 Fuß-Vierradöldruckbremse, vorne 1:6.4, hinten 1:9.2</p> <p>1 mechan. Hand-Hinterräderbr. (feststellbar), 1:46</p>
<p>Art und Ausmaße der Bereifung</p> <p>a) vorne</p> <p>b) hinten</p>	<p>a) 8.25—20 (7.50—20)</p> <p>b) 8.25—20 (7.50—20)</p>
<p>Achsdrücke bei zuläss. Belastung in kg (nur bei Fahrzeugen oder Fahrgestellen von Fahrzeugen, der Gesamtgewicht 5 t übersteigt)</p> <p>a) vorne b) hinten</p>	<p>a) 2250 kg <i>x)</i></p> <p>b) 5000 kg <i>x)</i></p>

Felgendruck auf 1 cm Felgenbreite bei zulässiger Belastung, bezogen auf die Breite der Auflagefläche des Reifens auf die Felge, in kg (nur bei Fahrzeug, [Fahrgestell], die nicht m. Luftreif. verseh. sind)	—
Radstand in mm	4200 mm
Spurweite in mm (bei mehrspur. Kraftfahrzeugen)	
a) vorne	a) 1740 mm
b) hinten	b) 1630 mm
Kleinster fahrbarer Kreis in m	17.1 Meter
Größte Länge,	7465 mm
„ Breite,	2200 mm
„ Höhe ²⁾	1756 mm
(Maße über alles, gemess. in mm)	
Wesentliche Abweichung von den üblichen Bauarten	—
Höchstgeschwindigk. auf ebener u. gerader Bahn in km in der Std. (nur für Zugmaschinen, Elektrokarren, Arbeitsmaschinen und Krankenfahrstühle im Falle der Anwendung des § 107, Absatz 4, der K.-F.-V.)	—
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers ²⁾	—

1) Anzugeben ist nicht nur die Taktzahl, sondern auch Vergaser-, Diesel-, Gasmotor usw.

2) Diese Angaben haben zu entfallen, wenn der Typenschein nur das Fahrgestell betrifft. In diesem Falle sind die bezüglichen Prüfungen anlässlich der Zulassung des Fahrzeuges zum Verkehr vorzunehmen. Wurden mit dem Fahrgestell mehrere zur Verwendung auf diesem Fahrgestell genehmigte Aufbauten erstanden, so sind die geforderten Angaben für jeden erstandenen Aufbau anzuführen.

Das Fahrgestell entspricht auch allen sonstigen Vorschriften der Kraftfahrverordnung, BGBl. Nr. 106/1937, in Fassung 1947.

Nachtrag

zum Typenbescheid Bau 2-I Zl. 232 1-1949.

Der Typenbescheid Bau 2-I Zl. 232/1 vom 20. 1. 1949 für Omnibus - Fahrgestell 380 b wird wie folgt geändert:

Eigengewicht:

- a) des betriebsfertigen mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges —
- b) des betriebsfertigen Fahrgestelles 2800 kg

Zulässige Belastung:

- a) Nutzlast des betriebsfertigen, mit dem Aufbau versehenen Fahrzeuges —
- b) Tragfähigkeit des betriebsfertigen Fahrgestelles das ist Gewicht des Aufbaues und Nutzlast . . 5000 kg

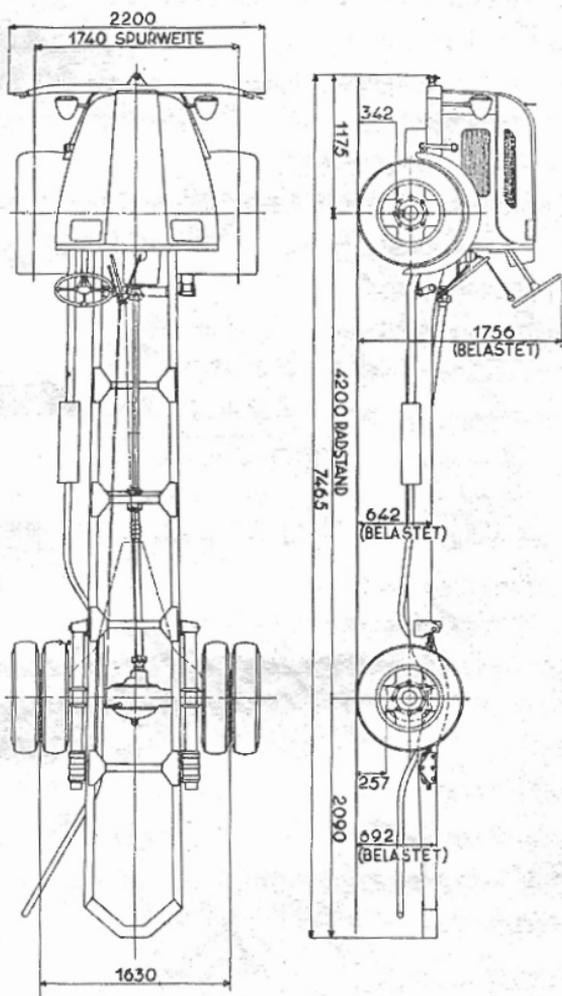
Gesamtgewicht des Fahrzeuges, das ist sein Eigengewicht vermehrt um die Nutzlast oder das Eigengewicht des Fahrgestelles vermehrt um seine Tragfähigkeit 7800 kg

Achsdrücke:

- a) vorne —
- b) hinten 5500 kg

Für den Landeshauptmann:
I. A.
Ing. A. Lenzenweger.

Maßen versehene Zeichnung des Fahrgestelles, allenfalls auch des Aufbaues (der Aufbauten).
(Produktion der dem Genehmigungsbescheid angehefteten Zeichnung.)



Das vorstehend beschriebene Fahrzeuggestell
380. b wurde mit einem geschlossenen Aufbau
= (Omnibuskarosserie) mit insgesamt 10 Türen
von dem Fahrzeugwerk Wien aufgebaut.

Der Omnibus ist geeignet für 36 Personen
inkl. Fahrer.

Diese Einzelgenehmigung gilt nicht
als Unterlage f. d. Zulassung zum gewerblichen
Personentransport.

Folgende Angaben ändern sich:

- 1) Art d. Fahrzeuges: Omnibus
 - 2) Eigengewicht 4545 kg, h. 3255 kg
 - 3) zul. Belastung 3255 kg
 - 4) Gesamtgewicht 7800 kg
 - 5) Achsdruck v. 2345 kg, h. 5455 kg.
- größte Länge 7500 mm
" Breite 2300 mm
" Höhe 2700 mm (genehmigte)

Im Fahrzeug ist eine behördlich doppel-
tönige Warnvorrichtung, ebenso ein
blauer Scheinwerfer angebracht.

Die Verwendung dieser Einrichtungen
ist auf den dienstlichen Einsatz
beschränkt.

Der Aufbau ist den Vorschriften der
Kraftfahrzeugverordnung entsprechend
eingrichtet u. ausgestattet.

Bregenz, den 31. März 1952

ZL: Vld - 35/124/52

Österreichische Bundesregierung
[Handwritten signature]

POLIZEIDIREKTION WIEN

Verkehrsamt

Nur für Eintragung der Zulassungsstellen gem. § 34 (3) K.F.V.

Dem(r) BM.f.I., Gendern. f. d. öffentl. Sicherheit,
Gend. Schule d. BM.f.I.
in Wien 3, Str. Reunweg 89
wurde das Kennzeichen W M5. 281 zugeteilt.



Wien

am 20. Juli 1951

Unterschrift:

[Handwritten signature]

Dem(r) Landesgendarmeriekommando für
Vorarlberg,
in Bregenz Str. Seestr.
wurde das Kennzeichen W 125 009 zugeteilt.



Innsbruck

am 4.4. 1952.

Unterschrift:

[Handwritten signature]



Nur für Eintragung der Zulassungsstellen gem. § 34 (3) K.F.V.

Dem(r)

in Str.

wurde das Kennzeichen zugeteilt.

Dienststempel

....., am

Unterschrift:

Dem(r)

in Str.

wurde das Kennzeichen zugeteilt.

Dienststempel

....., am

Unterschrift:

Nur für Eintragung der Zulassungsstellen gem. § 34 (3) K.F.V.

Dem(r)

in Str.

wurde das Kennzeichen zugeteilt.

Dienststempel

....., am

Unterschrift:

Dem(r)

in Str.

wurde das Kennzeichen zugeteilt.

Dienststempel

....., am

Unterschrift:

Amt
der Vorarlberger Landesregierung

In diesem Typenschein wird
gem. § 31 Abs. 2 KFG 1955 nach-
stehende Änderung vermerkt:

Auf Seite 5 in der Rubrik
"Zahl und Art der Bremsvor-
richtungen" hat es statt
"1 Fuss-Vierrad-Öldruckbremse"
zu lauten:

Druckluft-hydraulische Zweikreis
Innenbacken Fuss-Vierradbremse.

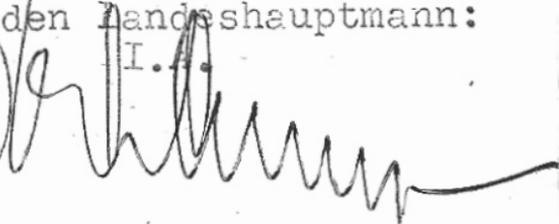
Bregenz, den 9. Juli 1959

Zl. VIId-40/543-1959



den Landeshauptmann:

I. A.



326 Wd. 35/124/52 W. 37. 3. 52

